

Preisblatt

Haushalt und Gewerbe

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Elektrizitätstarif "Haushalt und Gewerbe" gilt für Niederspannungskunden mit elektrischem Energiebezug bis 50'000 kWh pro Jahr und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätspreise			
Netznutzung + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	11.00	11.85
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	16.99	18.30
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	15.78	17.00

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
(Sommer und Winter)		
Systemgebühren	CHF/Monat	8.00
Arbeitspreis HT	Rp./kWh	7.50
Arbeitspreis NT	Rp./kWh	6.29

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
(Einheitstarif)		
Systemgebühren	CHF/Monat	3.00
Arbeitspreis ET	Rp./kWh	6.69

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.50
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	In Netznutzung inbegriffen
Gesetzliche Bundesabgaben	Rp./kWh	2.30

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr und Samstag 07.00 – 13.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Tarif Haushalt und Gewerbe erfolgt die Ablesung entweder automatisiert oder manuell per Ende Dezember. Rechnungsstellung quartalsweise oder jährlich mit 3 Akontorechnungen.

Abgaben an das Gemeinwesen: // Es werden 0.50 Rp./kWh für den Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz erhoben.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes (7.7%).

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung des eigenen Lastverbrauchs verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Basis-Einheitstarifs verrechnet. Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist dem EW Lindau vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)